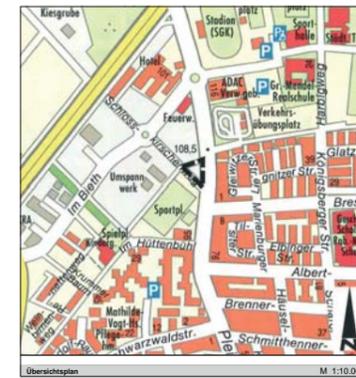
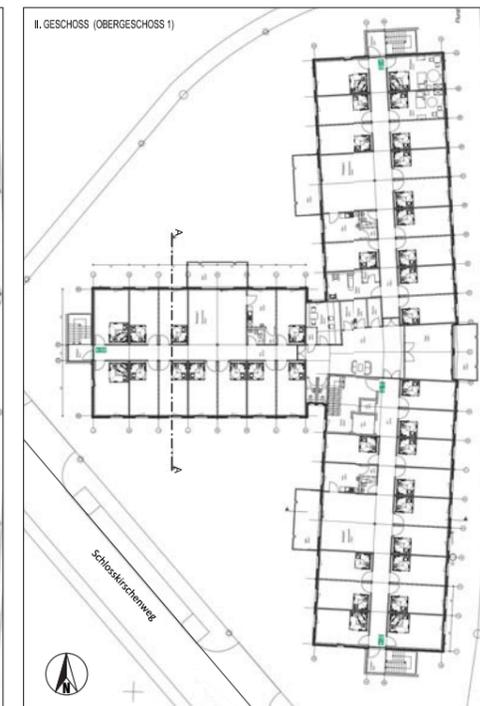
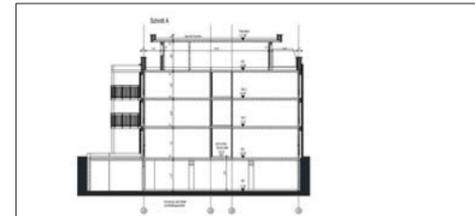


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Vorhaben- und Erschliessungsplan**

**Kirchheim
"Pflegewohnheim Schlosskirschenweg"**



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**

Kirchheim 61.32.07.17.01
Pflegewohnheim Schlosskirschenweg

Entwurf zur Offenlage 26.06.2017

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ...201...)

Der Einleitungsbeschluss wurde am 08.11.2013 durch den Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach Bekanntmachung am 16.07.2014 im "Stadtblatt" wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.07.2014 bis 03.09.2014 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung fand am 30.07.2014 statt.

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am ...201... dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift / -en sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom ...201... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am ...201... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die öffentliche Bauvorschrift / -en und die Begründung mit Umweltsicht sowie wesentliche, bereits vorgelegte umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten nach ortsüblicher Bekanntmachung am ...201... im "Stadtblatt" in der Zeit vom ...201... bis ...201... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Anzeige / Genehmigung
Der Gemeinderat hat am ...201... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die öffentliche Bauvorschrift / -en als Satzungen sowie die Begründung gemäß §§ 10 BauGB, 74 LBO i.V.m. § 4 GemO beschlossen.

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Einleitung der Genehmigungs- / Bauverfahrens des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die öffentliche Bauvorschrift / -en eingesehen werden können, wurden am ...201... im "Stadtblatt" öffentlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die öffentliche Bauvorschrift / -en sind damit am ...201... in Kraft getreten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB oder Mängel nach § 214 Abs. 3 BauGB wurden innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der öffentlichen Bauvorschrift / -en gegenüber der Stadt Heidelberg nicht geltend gemacht.

Vermessungsamt OB-Referat Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

OB-Referat Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

